



## Zwischenbericht zum Postulat Nr. 02/83 von Paul Finkbeiner betreffend ergänzende Verkehrsbestimmung zur Marktverordnung

### Kurzinformation

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung im August 2002 das Postulat von Paul Finkbeiner an den Stadtrat überwiesen, worin der Stadtrat gebeten wird, die Marktverordnung dahingehend anzupassen, damit gewährleistet ist, dass die Marktstände nicht schon ab 17.30 Uhr abgeräumt werden.

Gemäss § 12 Ziffer 2 der Marktverordnung dürfen am Warenmarkt die Standplätze vor 17.30 Uhr nicht verlassen werden. Nach Abs. 3 desselben Paragraphen richten sich die anderen Märkte nach den Ladenöffnungszeiten. Mit anderen Märkten sind hier der Hobbymarkt, Weihnachtsmarkt und weitere vom Stadtrat gem. § 10 bewilligte Märkte gemeint. Die Abbruchzeit für den Warenmarkt ist speziell geregelt, weil die einzuladende Warenmenge und die Anfahrsstrecken der Marktfahrer hier grösser ist, als bei den anderen Märkten. Mangels Beleuchtung wurde die Dunkelheit gemieden. Zudem werden an demselben Abend die Stände durch die Betriebe wegtransportiert, was ebenfalls besser im Tageslicht vor sich geht. Es ist eine Spezialbestimmung, die der allgemeinen Regel, die für die „anderen“ Märkte gelten, vorgeht. Der Schweizerische Marktverband signalisiert indessen, dass sie Ausdehnung auf 18.00 bis 18.30 Uhr sähen.

Die Marktverordnung befindet sich derzeit in Totalrevision. Die wesentlichen Bestimmungen werden künftig auf Reglementsstufe geregelt und die Ausführungsbestimmungen in stadträtlichen Erlassen. Das Marktreglement wird voraussichtlich im März/April 2004 vom Stadtrat an den Einwohnerrat überwiesen. Der nächste Warenmarkt findet im März statt. Der Stadtrat wird nach Vornahme der noch ausstehenden Detailabklärungen (Schweizerischer Marktverband, Betriebe) im Verlauf des Januar 2004 die MarktfahrerInnen anweisen, den Warenmarkt bis 18.15 Uhr aufrecht zu erhalten.

Im Zusammenhang mit der Zusammenführung zweier Bereiche (Zentrale Dienste/Finanzen) wird derzeit geprüft, ob die Durchführung des Marktes aus der Stadtverwaltung ausgelagert werden soll. So oder so wird es auch künftig eine Marktchefin oder einen Marktchef geben. Die Zuständigkeit hierfür wird auf Ende Januar 2004 zur Stadtpolizei wechseln.

**Antrag**

Vom Zwischenbericht zum Postulat Nr. 02/83 von Paul Finkbeiner vom 20. April 2002 betreffend ergänzende Verkehrsbestimmung zur Marktverordnung wird Kenntnis genommen.

Liestal, 02.12.2003

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident

Der Stadtverwalter

Marc Lüthi

Roland Plattner